



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

63. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Dezember 2010

Nummer 39

## Inhalt

### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.**

| Glied.-Nr. | Datum        | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Seite |
|------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|            |              | RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| 20021      | 2. 12. 2010  | Vereinfachungen im Vergaberecht für Gemeinden (GV) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                               | 888   |
| 203021     | 6. 10. 2010  | Belobigung von Polizeivollzugsbeamten Gewährung von Geldbelohnungen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                              | 888   |
|            |              | Bek. d. Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |
| 20304      | 10. 11. 2010 | Übernahme von Dienstordnungsangestellten in den Landesdienst . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                     | 888   |
| 2160       | 16. 11. 2010 | Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                        | 888   |
|            |              | Bek. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| 2160       | 25. 11. 2010 | Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                        | 890   |
|            |              | RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| 2374       | 7. 12. 2010  | Wohngeld . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 891   |
|            |              | Gem.RdErl. d. Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung, der Staatskanzlei und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen                                                                                                                            |       |
| 702        | 22. 11. 2010 | Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) . . . . .                                                                                                                                                                        | 891   |
|            |              | RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz –                                                                                                                                                                                                                             |       |
| 772        | 18. 11. 2010 | Programm für die Gewährung von Finanzhilfen des Landes Nordrhein-Westfalen für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte Gewässergüteprogramm – gewerblich . . . . .                                                                                                       | 894   |
|            |              | RdErl. d. Finanzministeriums                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |
| 8201       | 3. 12. 2010  | Änderung des RdErl. des Finanzministeriums zur Versicherungspflicht eines Beamten in einer Zweitbeschäftigung oder während einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge in einer Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber in der gesetzlichen Krankenversicherung, Rentenversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit . . . . . | 894   |

### III.

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

| Datum        | Titel                                                                                                | Seite |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|              | <b>Landschaftsverband Westfalen-Lippe</b>                                                            |       |
| 26. 11. 2010 | Bek. – Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 . . . . . | 895   |
| 29. 11. 2010 | Bek. – Jahresabschluss 2009 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. . . . .                        | 895   |

**I.****20021****Vereinfachungen im Vergaberecht für Gemeinden (GV)**

RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales  
– 34-48.07.01/99-1/10 –  
v. 2.12.2010

Zur Beschleunigung von Investitionen wurden mit Rund-  
erlass vom 3. Februar 2009 – 121 – 80-20/02 – u.a. die  
Vergabeverfahren für Kommunen vereinfacht. Der Er-  
lass tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.  
Da insbesondere die Maßnahmen aus dem Konjunktur-  
paket II des Bundes noch nicht vollständig abgewickelt  
sind, halte ich eine befristete Verlängerung der Wert-  
grenzenregelung für sachgerecht und zweckmäßig.  
Durch die Verlängerung wird der ordnungsgemäße  
Abschluss dieser Maßnahmen gewährleistet. Auch  
aus Gründen der Verwaltungseffizienz vermeidet die  
Verlängerung, dass sich Auftragsvergaben bei kommunal-  
en Investitionsvorhaben während der Geltungsdauer  
des Zukunftsinvestitionsgesetzes nach unterschiedlichen  
Wertgrenzen richten. Nach § 5 des Zukunftsinvestitions-  
gesetzes sind die entsprechenden Investitionsvorhaben  
spätestens im Jahr 2011 abzuschließen.

**1****Maßnahmen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge so-  
wie für Bauaufträge**

In Abweichung zu Nr. 7 meines Runderlasses vom  
22. März 2006 – 34-48.07.01/ 01-2178/05 (SMBL. NRW  
6300) – besteht somit weiterhin für alle öffentlichen Auf-  
träge des dort genannten Geltungsbereichs die verein-  
fachte Möglichkeit zur Durchführung beschränkter Aus-  
schreibungen und freihändiger Vergaben, sofern die  
Vergabeverfahren innerhalb des Geltungszeitraums nach  
Nr. 2 eingeleitet werden. Die Grundsätze des Wettbe-  
werbs, der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit und  
Sparsamkeit bleiben dabei unberührt. Die Abweichun-  
gen stellen sich wie folgt dar:

**1.1****Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen**

Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe  
von 100.000 € ohne Umsatzsteuer können die Vergabe-  
stellen wahlweise eine freihändige Vergabe oder eine be-  
schränkte Ausschreibung durchführen.

**1.2****Vergabe von Bauleistungen**

Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe  
von 100.000 € ohne Umsatzsteuer können die Vergabe-  
stellen eine freihändige Vergabe durchführen. Bis zu ei-  
nem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von  
1.000.000 € ohne Umsatzsteuer können die Vergabestel-  
len eine beschränkte Ausschreibung durchführen.

**1.3****Teilnahmewettbewerbe, Einholung von Angeboten**

Beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben  
nach Nrn. 1.1 und 1.2 können ohne öffentliche Aufforde-  
rung, sich um Teilnahme zu bewerben (Teilnahmewett-  
bewerb), durchgeführt werden. Bei beschränkten Aus-  
schreibungen sind mindestens drei Angebote einzuholen.

**1.4****Transparenz, Veröffentlichungspflichten**

Nach aktueller Rechtsprechung des europäischen Ge-  
richtshofes ist davon auszugehen, dass auch bei Auf-  
tragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte grund-  
sätzlich die sog. Europäischen Grundfreiheiten der  
Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transpa-  
renz zu beachten sind, sofern nach den konkreten Um-  
ständen des Einzelfalls eine sog. Binnenmarktrelevanz  
anzunehmen ist.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass ins-  
besondere die Hinweise und Dokumentationspflichten  
der Nrn. 3 bis 5 meines Runderlasses vom 22. März 2006  
auch dazu dienen, die rechtlichen Risiken im Zusam-  
menhang mit der sog. Binnenmarktrelevanz zu mindern.

Sie bleiben deshalb, auch bei Vergaben nach diesem Er-  
lass, unberührt.

**2.****In-Kraft-Treten und Geltungsdauer**

Dieser Runderlass tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und  
mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

– MBl. NRW. 2010 S. 888

**203021****Belobigung von Polizeivollzugsbeamten  
Gewährung von Geldbelohnungen**

RdErl. d. Ministerium für Inneres und Kommunales  
– Az 45.2 – 58.02.15 –  
v. 5.10.2010

Mein Rd. Erl. vom 23.8.1974 (MBl. NRW. S.1296/SMBL.  
NRW. 203021) wird wie folgt geändert:

**1.**

Die Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Gewährung einer Geldbelohnung bedarf der Zu-  
stimmung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche  
Dienste.“

**2.**

Dieser Runderlass tritt am Tage nach seiner Veröffentli-  
chung in Kraft.

– MBl. NRW. 2010 S. 888

**20304****Übernahme von Dienstordnungsangestellten  
in den Landesdienst**

Bek. d. Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses  
– 02.03 – 15 – 2/10  
v. 10.11.2010

Dienstordnungsangestellte (DO-Ang.) der der Aufsicht  
des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentli-  
chen Rechts besitzen die Befähigung für die in Nrn. 2.10,  
3.1, 3.5 und 3.6 der Anlage 2 (zu § 32 Abs. 1 Laufbahn-  
verordnung) genannten Laufbahnen besonderer Fach-  
richtungen des gehobenen Dienstes.

Aufgrund des § 98 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a Landesbeam-  
tengesetz (LBG) ist eine allgemeine Ausnahme von den  
§§ 15 Abs. 2 und 20 Abs. 4 LBG insoweit zugelassen, als  
DO-Ang. bei der Übernahme in den Landesdienst in dem  
Amt angestellt werden dürfen, das ihrer Rechtsstellung  
aufgrund ihres Angestelltenvertrages bei ihrem bisheri-  
gen Arbeitgeber entspricht.

Diese Ausnahmebewilligung gilt bis zum 31.12.2015.

– MBl. NRW. 2010 S. 888

**2160****Öffentliche Anerkennung  
als Träger der freien Jugendhilfe**

Bek. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend,  
Kultur und Sport – 313-3.6102.01 –  
v. 16.11.2010

Die Bek. d. Ministeriums für Generationen, Familie,  
Frauen und Integration v. 28.5.1990 (SMBL. NRW. 2160)  
wird wie folgt geändert:

**1.**

Der Träger „Arbeitsgemeinschaft junger Amateurfoto-  
grafen e.V. – Deutschland –, Sitz Düsseldorf (Bundesver-  
band) (am 17.10.1977)“ wird ersatzlos gestrichen.

2.

Bei dem Träger „Buddy e.V., Sitz Düsseldorf“ werden die Wörter „Buddy e.V.“ durch die Wörter „Buddy – Verein zur Förderung sozialen Lernens e.V.“ ersetzt.

3.

Der Träger „Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e.V., Sitz Bonn (am 20.6.1979)“ wird ersatzlos gestrichen.

4.

Nach dem Träger „Deutsche Philatelisten-Jugend e.V., Sitz Schwelm“ wird der Träger „Deutsche Unesco-Kommission e.V. (DUK), Sitz Bonn (am 12.10.2010), befristet bis zum 31. Dezember 2013“ eingefügt.

5.

Der Träger „Deutscher Gewerkschaftsbund DGB, Abteilung Jugend (Bundesverband), Sitz Düsseldorf (am 2.2.1979)“ wird ersatzlos gestrichen.

6.

Bei dem Träger „DGB-Jugend NRW, Sitz Düsseldorf (am 28.6.1968)“ werden die Wörter „der dem Bezirk NRW angehörenden Mitgliedsgewerkschaften: Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt ... bis DGB-Region Südöstliches Westfalen“ gestrichen und durch die Wörter „der dem DGB-Bezirk NRW angehörenden Mitgliedsgewerkschaften:

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt/IG BAU-Jugend

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie/IG BCE-Jugend

TRANSNET, GdED, TRANSNET-Jugend

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – junge GEW  
Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. – ver.di-Jugend

Industriegewerkschaft Metall/IG Metall-Jugend

Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten – junge NGG

Gewerkschaft der Polizei, Junge Gruppe

sowie die Jugendabteilungen der nachstehend dem DGB Bezirk NRW als Mitglieder angehörenden Regionen:

DGB Region Düsseldorf-Bergisch Land, Düsseldorf

DGB Region Dortmund-Hellweg, Dortmund

DGB Region Emscher-Lippe, Recklinghausen

DGB Region Köln-Bonn, Köln

DGB Region Mülheim-Essen-Oberhausen, Essen

DGB Region Münsterland, Münster

DGB Region NRW-Süd-West, Aachen

DGB Region Niederrhein, Duisburg

DGB-Region Ostwestfalen-Lippe, Bielefeld

DGB Region Ruhr-Mark, Bochum

DGB Region Südwestfalen, Siegen“ ersetzt.

7.

Bei dem Träger „DJO – Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Sitz Düsseldorf (am 28.6.1958)“ werden die Wörter „mit den Bezirksverbänden ...bis Warendorf“ gestrichen und durch die Wörter „mit den Regionalverbänden Rheinland, Ruhr, Hügelland, Detmold-Münster und den Kreisverbänden/Gruppen

Aachen

Krefeld

Wesel

Düren

Köln

Düsseldorf

Mönchengladbach

Neuss

Mettmann

Duisburg

Essen

Oberhausen

Mühlheim-Ruhr

Bochum

Herne

Gelsenkirchen

Soest

Hagen

Solingen

Wuppertal

Dortmund

Bergisch-Gladbach

Enneppe-Ruhr

Lüdenscheid

Olpe

Bielefeld

Gütersloh

Detmold

Minden

Paderborn

Verl

Bad Oeynhausen

Münster-Stadt

Rietberg

Höxter

Landesgruppen

Pommern

Westpreußen

JSDR-Jugend- und Studentenring der Deutschen aus

Russland

Schlesien

Ostpreußen

Integration

AJM – Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa“ ersetzt.

8.

Der Träger „Eltern für Kinder e.V., Sitz Düsseldorf (am 4.9.1990)“ wird ersatzlos gestrichen.

9.

Der Träger „Evangelische Jugend im Rheinland, Düsseldorf,

Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen, Schwerte

Jugendkammer der Lippischen Landeskirche, Detmold,

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Freikirche in Nordrhein-Westfalen (am 28.6.1968)“ wird durch den

Träger „Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Nordrhein-Westfalen (am 28.6.1968), Sitz Düsseldorf mit den zusammengeschlossenen Mitgliedern

1. Evangelische Jugend im Rheinland,

2. Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen,

3. Jugendkammer der Lippischen Landeskirche,

4. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Freikirchen in NRW

und folgenden in ihnen zusammengeschlossenen Organisationen:

– Evangelische Gemeindejugend Rheinland,

– Evangelische Gemeindejugend Westfalen,

– Evangelische Gemeindejugend Lippe,

– Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen,

– CVJM-Westbund

(Die Anerkennung erstreckt sich auf die gegenwärtig und künftig dem CVJM-Westbund angeschlossenen Ortsvereine und Kreisverbände im Lande Nordrhein-Westfalen),

– Ev. Schüler- und Schülerinnenarbeit im Rheinland,

– Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen,

– Dienst an den Schulen der Ev. Jugend in Westfalen,

– Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC) Landesverband Rheinland-Westfalen,

– Landesverband „Entschieden für Christus“ (EC) Landesverband Ostwestfalen-Lippe,

- Gemeindejugendwerk Rheinland im Bund Evang.-freikirchlicher Gemeinden in Deutschland,
- Gemeindejugendwerk Westfalen im Bund Evang.-freikirchlicher Gemeinden in Deutschland,
- Jugendwerk NRW des Bundes Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland,
- Evang.-methodistische Jugend in Nordrhein-Westfalen,
- Jugendwerk NRW des Bundes freikirchlicher Pfingstgemeinden in Deutschland,
- Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfallhilfe e.V., Nordrhein-Westfalen (Sitz: Köln)

(Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die gegenwärtigen und zukünftigen auf Stadt- und Ortsebene zusammengeschlossenen selbstständigen Jugendgruppen der Johanniter Unfallhilfe im Lande Nordrhein-Westfalen),

- Johanniter-Jugendwerk gGmbH (Sitz: Köln),

sowie den in den Synoden der Kirchenkreise

Aachen, An der Agger (Gummersbach), Bonn, Dinslaken, Düsseldorf, Düsseldorf-Mettmann (Mettmann), Duisburg, Essen, Gladbach-Neuss (Mönchengladbach), Bad Godesberg-Voreifel (Meckenheim), Jülich, Kleve, Köln (Mitte, Nord, Süd und Rechtsrheinisch), Krefeld-Viersen, Lennep (Remscheid), Leverkusen, Moers, Niederberg (Velbert), Oberhausen, An der Ruhr (Mülheim/Ruhr), An Sieg und Rhein (Königswinter), Solingen, Wesel, Wuppertal, Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Dortmund (Mitte-Nordost, Süd, West), Gelsenkirchen und Wattenscheid, Gladbeck-Bottrop-Dorsten, Gütersloh, Hagen, Halle, Hamm, Hattingen-Witten, Herford, Herne, Iserlohn, Lübbecke, Lüdenscheld-Plattenberg, Lünen, Minden, Münster, Paderborn, Recklinghausen, Schwelm, Siegen, Soest, Steinfurt-Coesfeld-Borken, Tecklenburg, Unna, Wittgenstein

und ihnen als Mitglieder angehörenden Synodaljugendreferaten“ ersetzt.

10.

Bei dem Träger „Ev. Landesarbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in Nordrhein-Westfalen (Wehrbereich III) e.V., Sitz Düsseldorf“ wird der Klammerzusatz (Wehrbereich III) gestrichen und das Wort „Düsseldorf“ durch das Wort „Köln“ ersetzt.

11.

Bei dem Träger „Internationaler Bund für Sozialarbeit – Jugendsozialwerk e.V., Sitz Düsseldorf“ werden die Wörter „Jugendsozialwerk e.V., Landesgeschäftsführung N.W., Sitz Düsseldorf“ gestrichen und durch die Wörter „Verbund NRW, Sitz: Dormagen“ ersetzt.

12.

Bei dem Träger „Jugend des Deutschen Alpenvereins in Nordrhein-Westfalen, Sitz Düsseldorf (am 20.7.1981)“ werden die Wörter „in Nordrhein-Westfalen“ gestrichen und durch die Wörter „im Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e.V.“ ersetzt.

13.

Nach dem Träger „Netzwerk e.V. – Soziale Dienste und Ökologische Bildung, Sitz Köln“ wird der Träger „Nummer gegen Kummer e.V., Sitz Wuppertal (am 12.10.2010), befristet bis zum 31. Dezember 2013“ eingefügt.

– MBl. NRW. 2010 S. 888

2160

### **Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Bek. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend,  
Kultur und Sport – 313-3.6102.01 –  
v. 25.11.2010

Die Bek. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration v. 28.5.1990 (SMBL. NRW. 2160) wird wie folgt geändert:

1.

Nach dem Träger „Chorjugend im Deutschen Sängerbund e.V.“ wird der Träger „Christliche Arbeiterjugend (CAJ), Diözesanverband Aachen e.V. Sitz Aachen (am 13. Oktober 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die gegenwärtig und zukünftig auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Gruppen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

2.

Nach dem Träger „Christliche Arbeiterjugend (CAJ), Diözesanverband Aachen e.V.“ wird der Träger „Christliche Arbeiterjugend (CAJ), Trägerwerk Diözesanverband Essen e.V. Sitz Essen (am 13. Oktober 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die gegenwärtig und zukünftig auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Gruppen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

3.

Nach dem Träger „Christliche Arbeiterjugend (CAJ), Trägerwerk Diözesanverband Essen“ wird der Träger „Christliche Arbeiterjugend (CAJ), Trägerwerk Diözesanverband Köln e.V. Sitz Köln (am 13. Oktober 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die gegenwärtig und zukünftig auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Gruppen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

4.

Nach dem Träger „Christliche Arbeiterjugend (CAJ), Trägerwerk Diözesanverband Köln“ wird der Träger „CAJ – Christliche Arbeiterjugend im Diözesanverband Paderborn Sitz Olpe (am 13. Oktober 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die gegenwärtig und zukünftig auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Gruppen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

5.

Nach dem Träger „Katholische Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Essen gGmbH“ wird der Träger „Katholische Junge Gemeinde (KJG), Diözesanverband Aachen e.V. Sitz Aachen (am 13. Oktober 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die gegenwärtig und zukünftig auf Regional-, Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Untergliederungen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

6.

Nach dem Träger „Katholische Junge Gemeinde (KJG), Diözesanverband Aachen e.V.“ wird der Träger „Katholische Junge Gemeinde (KJG), Diözesanverband Köln Sitz Köln (am 13. Oktober 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die der Kath. Jungen Gemeinde, Diözesanverband Köln, gegenwärtig und zukünftig auf Diözesan-, Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Untergliederungen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

7.

Nach dem Träger „Katholische Junge Gemeinde (KJG), Diözesanverband Köln“ wird der Träger „Katholische Junge Gemeinde (KJG), Diözesanverband Münster Sitz Münster (am 12. Oktober 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die gegenwärtig und zukünftig auf Diözesan-, Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Untergliederungen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

8.

Nach dem Träger „Katholische Junge Gemeinde (KJG), Diözesanverband Münster“ wird der Träger „Katholische Junge Gemeinde Diözesanverband Paderborn Sitz Paderborn (am 12. Oktober 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die der Kath. Junge Gemeinde, Diözesanverband Paderborn, gegenwärtig und zukünftig auf Diözesan-, Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Untergliederungen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.



9.

Nach dem Träger „Katholische Landjugendbewegung Deutschland e.V.“ wird der Träger „Katholische Landjugendbewegung Diözesanverband Aachen e.V. Sitz Mönchengladbach (am 9. November 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die gegenwärtig und zukünftig auf Regional-, Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Gruppen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

10.

Nach dem Träger „Katholische Landjugendbewegung Diözesanverband Aachen“ wird der Träger „Katholische Landjugendbewegung Diözesanverband Paderborn Sitz Paderborn (am 9. November 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die gegenwärtig und zukünftig auf Regional-, Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Gruppen im Land Nordrhein-Westfalen.“ eingefügt.

11.

Nach dem Träger „Katholische Landjugendbewegung Diözesanverband Paderborn“ wird der Träger „Katholische Studierende Jugend (KSJ) Diözesanverband Aachen mit den beiden selbständigen Gemeinschaften Heliand Mädchenkreis (HD) und Schülergemeinschaft im Bund Neudeutschland (ND), Sitz Aachen (am 13. Oktober 2010)“

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die ihr gegenwärtig und zukünftig auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Untergliederungen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

12.

Nach dem Träger „Katholische Studierende Jugend (KSJ) – Diözesanverband Aachen“ wird der Träger „Katholische Studierende Jugend (KSJ) – Diözese Köln, mit den beiden selbständigen Gemeinschaften Heliand-Mädchenkreis (HD) und Schülergemeinschaft im Bund Neudeutschland (ND) Sitz Köln (am 13. Oktober 2010)“

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die ihr gegenwärtig und zukünftig auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Untergliederungen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

13.

Nach dem Träger „Katholische Studierende Jugend KSJ, Diözese Köln“ wird der Träger „Katholische Studierende Jugend (KSJ) – Diözesanverband Münster e.V. mit den beiden selbständigen Gemeinschaften Heliand Mädchenkreis (HD) und Schülergemeinschaft im Bund Neudeutschland (ND), Sitz Münster (am 16.11.2010)“

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die ihr gegenwärtig und zukünftig auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Untergliederungen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

14.

Nach dem Träger „Katholische Studierende Jugend (KSJ) – Diözesanverband Münster e.V.“ wird der Träger „Katholische Studierende Jugend Diözese Paderborn Sitz Dortmund (am 13. Oktober 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die ihr gegenwärtig und zukünftig auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Untergliederungen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

15.

Vor dem Träger „Bund Deutscher Forstmänner, BDP-Jugend NRW“ wird der Träger „Bund der St. Sebastianus-Schützenjugend im Bistum Aachen e.V. Sitz Aachen (am 13. Oktober 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die gegenwärtig und zukünftig auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Untergliederungen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

16.

Nach dem Träger „Bund der St. Sebastianus-Schützenjugend im Bistum Aachen“ wird der Träger „Bund der St. Sebastianus-Schützenjugend Diözesanverband Münster e.V. Sitz Münster (am 12. Oktober 2010)

Die Anerkennung erstreckt sich auch auf die gegenwärtig und zukünftig auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene angehörenden Untergliederungen im Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

– MBl. NRW. 2010 S. 890

**2374****Wohngeld**

RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr – VIII.5-4082-1137/10 – v. 7.12.2010

Der RdErl. des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 13.5.2005 (MBl. NRW. S. 646/SMBL. NRW. 2374), geändert durch RdErl. vom 16.4.2009 (MBl. NRW. S. 216), wird wie folgt geändert:

1.

Die bisherigen Anlagen 1 bis 4 werden durch die neu gefassten Anlagen 1 bis 4 ersetzt, welche in der elektronischen Sammlung des Ministerialblattes des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden.

2.

Dieser Änderungserlass tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

– MBl. NRW. 2010 S. 891

**702**

**Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)**

Gem.RdErl. d. Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung, der Staatskanzlei und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen v. 22.11.2010

Die Anlage 5 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT), Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, der Staatskanzlei und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 20. August 2008 (MBl. NRW. S. 459), geändert durch Runderlass vom 17. November 2009 (MBl. NRW. S. 547), erhält die aus dem Anhang zu diesem Gemeinsamen Runderlass ersichtliche Fassung.

Im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 22. November 2010

Ministerium für Innovation, Wissenschaft,  
und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Dr. Wieland

## Anlage 5

## I. Zuständige Stellen der Technologie- und Innovationsförderung (Nrn. 7.1, 7.2 FIT)

| Lfd. Technologiebereich/<br>Nr. Branche                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Z u s t ä n d i g e<br>Antragstellung<br>Nr. 7.1 FIT                                                                                                                                                                                                                                                                       | S t e l l e<br>Bewilligungsbehörde<br>Nr. 7.2 FIT                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b> Medien-<br>einschließlich der hierfür<br>erforderlichen flankierenden Dienst-<br>leistungen für Innovation und<br>Technikentwicklung und der damit<br>zusammenhängenden Technolo-<br>gischen Infrastruktur mit Ausnahme<br>von Technologiezentren                                                                     | Staatskanzlei<br>Stadttor 1<br><br>40219 Düsseldorf                                                                                                                                                                                                                                                                        | Staatskanzlei<br>Stadttor 1<br><br>40219 Düsseldorf                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>2 a)</b> Chemische Industrie, Life-Science<br>(Bio- und Gentechnologie,<br>Gesundheitswesen, Ernährung,<br>Gerontotechnologie), Umwelttech-<br>nologien, Wasserwirtschaft,<br>Technologien der Qualitätssicherung,<br>Neue Werkstoffe, innovative<br>Dienstleistungen,<br>Informations- und Kommunikations-<br>technologien | NRW.Bank<br>Johanniterstraße 3<br><br>48145 Münster<br><br>Projektträger Jülich<br>Forschungszentrum Jülich PTJ<br>Wilhelm-Johnen-Straße<br><br>52425 Jülich<br><br>Projektträger Energie, Technologie<br>und Nachhaltigkeit (ETN)<br><br>Forschungszentrum Jülich GmbH<br>Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13<br>52428 Jülich   | NRW.Bank<br>Johanniterstraße 3<br><br>48145 Münster<br><br>Projektträger Jülich<br>Forschungszentrum Jülich PTJ<br>Wilhelm-Johnen-Straße<br><br>52425 Jülich<br><br>Projektträger Energie,<br>Technologie und<br>Nachhaltigkeit (ETN)<br>Forschungszentrum Jülich GmbH<br>Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13<br>52428 Jülich   |
| <b>b)</b> Flankierende Dienstleistungen für<br>Innovation und Technologieentwicklung<br><br>sowie wirtschaftsbezogene innovative<br>Dienstleistungen für Logistik, Transfer<br>Wissenschaft / Wirtschaft, Innovations-<br>wettbewerbe<br>Gründer- und Innovationszentren<br>ohne Technologiezentren                            | NRW.BANK<br>Johanniterstraße 3<br><br>48145 Münster<br><br>Projektträger Jülich<br>Forschungszentrum Jülich (PTJ)<br>Wilhelm-Johnen-Straße<br><br>52425 Jülich<br><br>Projektträger Energie, Technologie<br>und Nachhaltigkeit (ETN)<br><br>Forschungszentrum Jülich GmbH<br>Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13<br>52428 Jülich | NRW.Bank<br>Johanniterstraße 3<br><br>48145 Münster<br><br>Projektträger Jülich<br>Forschungszentrum Jülich (PTJ)<br>Wilhelm-Johnen-Straße<br><br>52425 Jülich<br><br>Projektträger Energie,<br>Technologie und<br>Nachhaltigkeit (ETN)<br>Forschungszentrum Jülich GmbH<br>Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13<br>52428 Jülich |
| <b>c)</b> Innovationsprojekte von übergeordneter<br>und grundsätzlicher Bedeutung                                                                                                                                                                                                                                              | Ministerium für Innovation, Wissenschaft,<br>und Forschung<br>des Landes Nordrhein-Westfalen<br><br>Völklinger Straße 49<br>40221 Düsseldorf<br><br>Ministerium für Wirtschaft,<br>Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr<br>des Landes Nordrhein- Westfalen                                                                   | Ministerium für Innovation,<br>Wissenschaft und Forschung<br>des Landes Nordrhein- Westfalen<br><br>Völklinger Straße 49<br>40221 Düsseldorf<br><br>Ministerium für Wirtschaft,<br>Energie, Bauen, Wohnen und<br>Verkehr<br>des Landes Nordrhein-Westfalen                                                                |

|                                                                                                                                                                                                                                     | Haroldstraße 4<br>40213 Düsseldorf                                                                        | Haroldstraße 4<br>40213 Düsseldorf                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3 a) Produktionstechnologien, Maschinen- und Fahrzeugbau, Textil, Bekleidung,</b>                                                                                                                                                | <b>NRW.Bank<br/>Johanniterstraße 3</b>                                                                    | <b>NRW.Bank<br/>Johanniterstraße 3</b>                                                                    |
| <b>Werkstofftechnologien, Stahl, Metalle, Glas, Keramik, Luft- und Raumfahrt, Bau, Steine und Erden, Holz, Möbel, Papier, Mikro- und Nanotechnologien, Elektrotechnik, Optik, Feinwerktechnik, Druckindustrie, neue Materialien</b> | <b>48145 Münster</b>                                                                                      | <b>48145 Münster</b>                                                                                      |
|                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Projektträger Jülich<br/>Forschungszentrum Jülich (PTJ)<br/>Wilhelm-Johnen-Straße</b>                  | <b>Projektträger Jülich<br/>Forschungszentrum Jülich (PTJ)<br/>Wilhelm-Johnen-Straße</b>                  |
|                                                                                                                                                                                                                                     | <b>52425 Jülich</b>                                                                                       | <b>52425 Jülich</b>                                                                                       |
|                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Projektträger Energie, Technologie und Nachhaltigkeit (ETN)</b>                                        | <b>Projektträger Energie, Technologie und Nachhaltigkeit (ETN)</b>                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Forschungszentrum Jülich GmbH<br/>Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13<br/>52428 Jülich</b>                   | <b>Forschungszentrum Jülich GmbH<br/>Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13<br/>52428 Jülich</b>                   |
| <b>b) Technologische Infrastruktur und Technologiezentren</b>                                                                                                                                                                       | <b>NRW.BANK<br/>Johanniterstraße 3</b>                                                                    | <b>NRW.Bank<br/>Johanniterstraße 3</b>                                                                    |
| <b>und</b>                                                                                                                                                                                                                          | <b>48145 Münster</b>                                                                                      | <b>48145 Münster</b>                                                                                      |
| <b>Flankierende Dienstleistungen für Technologieentwicklung und Technologietransfer</b>                                                                                                                                             | <b>Projektträger Jülich<br/>Forschungszentrum Jülich (PTJ)<br/>Wilhelm-Johnen-Straße<br/>52425 Jülich</b> | <b>Projektträger Jülich<br/>Forschungszentrum Jülich (PTJ)<br/>Wilhelm-Johnen-Straße<br/>52425 Jülich</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Projektträger Energie, Technologie und Nachhaltigkeit (ETN)</b>                                        | <b>Projektträger Energie, Technologie und Nachhaltigkeit (ETN)</b>                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Forschungszentrum Jülich GmbH<br/>Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13<br/>52428 Jülich</b>                   | <b>Forschungszentrum Jülich GmbH<br/>Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13<br/>52428 Jülich</b>                   |
| <b>c) Technologie- und Technologietransferprojekte von übergeordneter und grundsätzlicher Bedeutung</b>                                                                                                                             | <b>Ministerium für Innovation, Wissenschaft, und Forschung<br/>des Landes Nordrhein-Westfalen</b>         | <b>Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung<br/>des Landes Nordrhein-Westfalen</b>          |
|                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Völklinger Straße 49<br/>40221 Düsseldorf</b>                                                          | <b>Völklinger Straße 49<br/>40221 Düsseldorf</b>                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr<br/>des Landes Nordrhein-Westfalen</b>  | <b>Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr<br/>des Landes Nordrhein-Westfalen</b>  |
|                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Haroldstraße 4<br/>40213 Düsseldorf</b>                                                                | <b>Haroldstraße 4<br/>40213 Düsseldorf</b>                                                                |

## II. Abweichende Regelung

Für die Durchführung von Sonderprogrammen und gemeinsamen Aktionsprogrammen der Bewilligungsbehörden (z.B. Innovationswettbewerbe gemäß Nr. 1. Abs. 3 FIT) können abweichende Zuständigkeiten festgelegt werden.

## 772

**Programm für die Gewährung von Finanzhilfen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft  
zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte  
Gewässergüteprogramm – gewerblich**

RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz,  
Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz – IV-7-025 043  
v. 18.11.2010

Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 2.7.1990 (MBl. NRW. S. 994/SMBL. 772), zuletzt geändert durch RdErl. v. 31.8.2005 (MBl. NRW. S.1148), wird wie folgt geändert:

## 1.

In Nummer 1.1 werden nach der Klammer „(GV. NRW. S.926/SGV. NRW. 77)“ die Wörter „in der jeweils gelten- den Fassung“ eingefügt.

## 2.

In Nummer 1.2 werden die Wörter „INVESTITIONS- BANK NRW, Bereich der Landesbank NRW,“ durch die Angabe „NRW.BANK“ ersetzt.

## 3.

In Nummer 2.4.4 wird das Wort „Grunderwerbssteuern“ durch das Wort „Grunderwerbsteuern“ ersetzt.

## 4.

In Nummer 4.4 Satz 1 werden die Wörter „INVESTITI- ONSBANK-BANK NRW. entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV)“ durch die Wörter „NRW.BANK entsprechend der Vorgaben des für Wasserwirtschaft zuständigen Ministeriums“ ersetzt.

## 5.

In Nummer 5.1 wird das Wort „MUNLV“ durch die Wörter „für Wasserwirtschaft zuständigen Ministerium“ ersetzt.

## 6.

In Nummer 5.2 wird das Wort „INVESTITONS-BANK NRW“ durch die Angabe „NRW.BANK“ ersetzt.

## 7.

In Nummer 5.4 und Nummer 5.5 wird jeweils das Wort „INVESTITONS-BANK NRW.“ durch die Angabe „NRW.BANK“ ersetzt.

## 8.

In Nummer 6 wird die Jahreszahl „2010“ durch die Jah- reszahl „2015“ ersetzt.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach seiner Veröffentli- chung in Kraft.

– MBl. NRW. 2010 S. 894

## 8201

**Änderung des RdErl. des Finanzministeriums zur  
Versicherungspflicht eines Beamten in einer  
Zweitbeschäftigung oder während einer Beurlau-  
bung ohne Dienstbezüge in einer Beschäftigung  
bei einem anderen Arbeitgeber in der gesetzlichen  
Krankenversicherung, Rentenversicherung und  
zur Bundesagentur für Arbeit**

RdErl. d. Finanzministeriums vom 3. Dezember 2010  
– B 6028 – 3.4 – IV

## 1.

Der Titel wird wie folgt gefasst: „Versicherungspflicht eines Beamten in einer Zweitbeschäftigung oder wäh- rend einer Beurlaubung in der Sozialversicherung“:

## 2.

Das Aktenzeichen in der Überschrift „B 6028 – 3.4 – IV 1“ wird ersetzt durch das Aktenzeichen „B 6028 – 3.4 – IV“.

## 3.

In Abschnitt I Absatz 2 wird das Wort „Dauerbeschäfti- gung“ durch die Wörter „nicht kurzfristigen Beschäfti- gung“ ersetzt.

## 4.

In Abschnitt I Absatz 4 wird die Paragraphenangabe in Klammern „§ 5 Abs. 1 Satz 2 SGB VI“ durch die Para- graphenangabe „§ 5 Abs. 1 Satz 3 SGB VI“ ersetzt.

## 5.

In Abschnitt I wird nach Absatz 4 ein neuer Absatz 5 eingefügt:

„Der Dienstherr hat festzustellen, dass die Versorgungs- anwartschaft auf die Zweitbeschäftigung erstreckt wird. Die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 2 SGB VI sind aus dem ersten Dienstverhältnis erfüllt.“

## 6.

Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

## 7.

In Abschnitt I neuer Absatz 6

wird das Wort „anstelle“ fett gedruckt,

wird der letzte Satz gestrichen.

## 8.

In Abschnitt I wird nach dem neuen Absatz 6 ein neuer Absatz 7 eingefügt:

„Neben der Erstreckung der Versorgungszusage auf die anstelle der Beamtentätigkeit in einem Arbeitsverhältnis ausgeübte Beschäftigung ist es für das Bestehen der Ver- sicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversiche- rung notwendig, dass der beurlaubte Beamte in seiner Beschäftigung

1. nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grund- sätzen Anspruch auf Vergütung und bei Krankheit auf Fortzahlung der Bezüge hat oder

2. nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grund- sätzen bei Krankheit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge hat.

Diese Voraussetzung ist durch entsprechende Erklärung des anderen Arbeitgebers nachzuweisen.“

## 9.

Die bisherigen Absätze 6 bis 14 werden zu den Absätzen 8 bis 16.

## 10.

In Abschnitt II Absatz 1 wird Satz 1 gestrichen.

## 11.

In Anlage 1 wird nach der Nummer 3 eine neue Nummer 4 eingefügt:

„4. beim anderen Arbeitgeber nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen Anspruch auf Vergütung und bei Krankheit auf Fortzahlung der Bezüge hat oder nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen bei Krankheit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge hat.“

## 12.

In Anlage 2 wird nach der Nummer 3 eine neue Nummer 4 eingefügt:

„4. beim anderen Arbeitgeber nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen Anspruch auf Vergütung und bei Krankheit auf Fortzahlung der Bezüge hat oder nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen bei Krankheit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge hat.“

## 13.

In Anlage 2 wird die bisherige Nummer 4 zu Nummer 5.

## 14.

Dieser Erlass tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

– MBl. NRW. 2010 S. 894



### III.

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
v. 26.11.2010

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 ist im Internet unter [http://www.lwl.org/LWL/Der\\_LWL/Bekanntmachungen](http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen) öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitglieds-körperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, den 26. November 2010

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe  
Dr. Wolfgang K i r s c h

– MBl. NRW. 2010 S. 895

#### **Jahresabschluss 2009 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
v. 29.11.2010

Der Beschluss der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe vom 26. November 2010 über den Jahresabschluss 2009 ist im Internet unter [http://www.lwl.org/LWL/Der\\_LWL/Bekanntmachungen](http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen) öffentlich bekannt gemacht worden.

Münster, den 29. November 2010

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe  
Dr. Wolfgang K i r s c h

– MBl. NRW. 2010 S. 895

---

Die CD-ROM wird als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBl. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die aktuelle CD-Rom, Stand Juli 2010, ist erhältlich.

Das neue Bestellformular mit den neuen Preisen befindet sich im MBl. NRW. 2010 Nr. 31, S. 753.

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal <https://recht.nrw.de>

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de> Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das Newsletter-Angebot der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: Newsletter anklicken.

**Einzelpreis dieser Nummer 3,30 Euro**

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

**Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115.– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569